

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



Nutzungsordnung für den Jugendzeltplatz am Pavillon in Heiligenstadt i. OFr.

Unser Jugendzeltplatz am Pavillon liegt oberhalb vom TABEA Leinleitertal in Heiligenstadt in einer herrlichen Landschaft. Auf dem für etwa 150 Personen ausreichenden Gelände finden Sie sowohl einen großen Grillplatz und sanitäre Anlagen mit Duschen und WC, als auch ein Blockhaus mit überdachtem Bereich. Hier ist die Küche mit Kühlschrank, Elektroherd und Spüle untergebracht. Geschirr und alles was man sonst noch benötigt, ist von der Gruppe selbst mitzubringen.

Gebühren und Buchung

I. Belegung

Der Jugendzeltplatz ist eine Einrichtung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. Nur Gruppen, die schriftlich ihre Buchung angemeldet haben, wird ein Recht auf die Nutzung des Platzes eingeräumt. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei den Gruppenleitern. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend zu beachten.

II. Benutzungsgebühren

Für die Belegung des Zeltplatzes werden folgende Benutzungsgebühren berechnet:

Nutzung des Zeltplatzes / Küchenhütte pro Person/Tag	4,00 €
WC-Anlage pauschal	60,00 €
Duschen-Anlage pauschal	60,00 €
Stromverbrauch pro kWh	0,70 €
Kautions bei Schlüsselübergabe	100,00 €
Holzlieferung pro Ster	100,00 €
Restmüllsack pro Stück	3,40 €

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ende des Aufenthalts unter Einbeziehung der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

III. Buchung

Angaben des haftpflichtversicherten Buchers:

Vorname	Name
Verein/Fima	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	Handy-Nr. des Verantwortlichen vor Ort
Anreise	Abreise
Anreiseuhrzeit (Schlüsselübergabe)	Gruppenstärke

Gebuchte Einrichtungen: (Gewünschtes bitte ankreuzen)

- WC (Muss immer mit gebucht werden.)
- Duschen
- Zeltplatz / Küchenhütte

- ___ Ster Holzlieferung
- ___ Restmüllsack/Restmüllsäcke

Ort, Datum

Unterschrift des haftpflichtversicherten Buchers

Heiligenstadt,

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Markt Heiligenstadt i. OFr.

Die Buchung ist mit Rückgabe der Buchungsbestätigung verbindlich.

Stornierungsgebühren sind vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig.

Eine Stornierung ist bis zu 8 Wochen vor Antritt möglich, bis zu 6 Wochen berechnen wir eine Ausfallpauschale von 50 % und bis zu 2 Wochen von 75 %. Sollte danach storniert werden, ist der volle Betrag als Ausfallpauschale zu zahlen.

Tourist Information

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt

Tel. 09198 / 9299-32, Fax 09198/9299-35

E-Mail: tourismus@markt-heiligenstadt.de

Platzordnung für den Zeltplatz

Die Übergabe des Zeltplatzes erfolgt durch einen Beauftragten des Markt Heiligenstadt i. OFr.

Zelte dürfen grundsätzlich nur auf dem ausgewiesenen Zeltplatz errichtet werden. Zwischen dem Bereich der WC-Anlagen und der Küchenhütte/Unterstellhütte können keine Zelte aufgebaut werden, da dort nur 25 cm unter der Erde verschiedene Leitungsrohre verlaufen.

Der Stromanschluss hat eine max. Leistung von höchstens 24 KW (3 x 35 Ampere)!

Wir bitten dies beim Anschluss mitgebrachter Elektrogeräte zu beachten.

Die Nachtruhe erstreckt sich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr früh.

Während dieser Zeit ist ruhestörender Lärm zu unterlassen.

Der Betrieb von Lautsprechern und Megaphonen ist generell nicht zugelassen.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird den Gruppen geraten, für die Zeit der Belegung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigung des Zeltplatzes, dessen Einrichtungen oder gegenüber Dritter, haften die Gruppenleiter zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten.

Holzentnahme aus den umliegenden Privatwäldern ist verboten. Bei Holzbedarf bitte rechtzeitig bei der Tourist Information melden. **Es darf nur unbehandeltes und nagelfreies Holz zum Verbrennen benutzt werden. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 ist offenes Feuer verboten! Die Gefahrenstufen werden auf Basis von Infos des Deutschen Wetterdienstes ermittelt. Bitte Informieren Sie sich auf der Website vom DWD.** Offenes Feuer ist im Wald und an der Blockhütte selbstverständlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer sind nur am Parkplatz in der dafür vorgesehenen Feuerstätte gestattet.

Auch für uns ist Umweltschutz ein Begriff, eine vernünftige Abfallvermeidung und Wertstofftrennung ist uns ein besonderes Anliegen. Abfallsäcke sind gegen eine Gebühr im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 erhältlich. Nur diese Säcke werden von der Gemeindeverwaltung entsorgt. Andersartiger Abfall wird kostenpflichtig entfernt.

Bei Eintritt eines Schadensfalles am Gelände, an den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasser-, Abwasser- oder Stromversorgung, ist unverzüglich die Gemeindeverwaltung, Tel.: 09198/9299-0 oder Herr Edmund Klaus, Tel.: 0151/17149968 zu benachrichtigen.

Bei Sturm ist der Zeltplatz unverzüglich zu verlassen.

Bei Abreise der Gruppe werden der Zeltplatz und die Anlagen von unserem Gemeindemitarbeiter, Herrn Klaus zusammen mit dem verantwortlichen Leiter der Gruppe abgenommen. Dabei werden evtl. Schäden schriftlich festgehalten.

Bitte beachten Sie unsere Zeiten für die Schlüsselübergabe:

Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wir danken für ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe schöne und erlebnisreiche Tage in der reizvollen Fränkischen Schweiz.